

Per Mail: familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 26. August 2022

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Im internationalen Vergleich erhält die Schweiz bezüglich Zugang, Qualität und Bezahlbarkeit der familienergänzenden Betreuung von Vorschulkindern schlechte Noten. Aus Sicht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) gibt es in vier Bereichen der familienergänzenden Kinderbetreuung Handlungsbedarf:

- Hohe Kosten der Eltern für die institutionelle Kinderbetreuung
- Angebotslücken in der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Fehlende Abstimmung des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern
- Mangelhafte Qualität in der institutionellen Kinderbetreuung

Die Mitte begrüsst grundsätzlich, dass sich der Bund neu unbefristet an den Kosten der Eltern für die familienergänzende Betreuung beteiligen soll. Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf oder Ausbildung und Familie verbessert, die Erwerbsbeteiligung – insbesondere der Frauen – wird gesamthaft verbessert und so dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. Es ist ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung der Frauen in Gesellschaft und Beruf. Durch diese Beteiligung wird nicht zuletzt auch die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessert. Wichtig ist für Die Mitte, dass bei der Umsetzung die föderale Kompetenzteilung zwischen Bund, Kantone und Gemeinden möglichst respektiert und berücksichtigt wird.

Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen

Die Mitte begrüsst, dass die Vorlage mit einem Bonus/Malus-System so ausgestaltet ist, dass für die Kantone Anreize geschaffen werden sollen, um ihre Subventionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erhöhen. Mit dem System des Sockel- und Zusatzbeitrags soll verhindert werden, dass Kantone ihre Subventionen im Umfang der neuen Bundesbeteiligung senken. Das ist sachgerecht. Die Mitte legt aber auch Wert auf eine möglichst unbürokratische Regelung.

Beim Geltungsbereich Art. 2 Bst. b und Art. 4 Abs. 2 beantragt Die Mitte, dass der Geltungsbereich des Gesetzes auf das Ende der Primarstufe beschränkt wird. Dies, da in der Regel der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter der Kinder abnimmt. Ausgenommen hiervon wären Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Falls eine Differenzierung der Höhe des Bundesbeitrags zwischen dem Vorschulbereich und dem Primarschulbereich in Betracht gezogen würde, so wäre aus Sicht der Mitte der Vorschulbereich klar zu priorisieren.

Bei der Berechnung des Bundesbeitrags unterstützt Die Mitte beim Art. 7 Abs. 2 die Minderheit Kutter. Der Aufwand einer Regionalisierung ist im Vergleich zur Wirkung und der damit verbundene administrative Aufwand unverhältnismässig hoch. In der Tendenz ist der Bedarf an einem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung auf dem Land grösser und es wäre deshalb kontraproduktiv, wenn in diesen Gebieten tendenziell kleinere Bundesbeiträge ausgerichtet würden.

Programmvereinbarungen mit den Kantonen

Die Mitte begrüsst auch ausdrücklich die Einführung des Instruments der Programmvereinbarungen für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Kantone. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass bei der Erarbeitung dieser auch die Städte und Gemeinden einbezogen werden, welche ihre unterschiedliche Bedürfnisse und Bedingungen einbringen werden. Eine generell pragmatische und unbürokratische Umsetzung der Gesetzesvorlage auf Verordnungsstufe ist zentral, um den administrativen Aufwand der Kantone, Städte und Gemeinden verhältnismässig zu halten. Der Bund soll sich dabei an den Erfahrungen orientieren, die in Umsetzung mit den verschiedenen Programmvereinbarungen in anderen Politikbereichen gemacht worden sind.

Finanzielle Gesamtbeurteilung

Zurzeit laufen verschiedene Vorhaben, die neue oder verstärkte Bundesausgaben nach sich ziehen werden. Diese Gesamtlage ist auch bei der finanziellen Beurteilung dieser Vorlage einzubeziehen. Für Die Mitte ist klar, dass die Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung mit neuen Kosten verbunden sind. Gegebenenfalls muss für eine Schuldenbremse-konforme Umsetzung der Vorlage die geschätzten Ausgaben von CHF 570 Mil. entsprechend angepasst werden. Auch vor diesem Hintergrund ist der Geltungsbereich und somit die Breite des neuen Bundesengagements nochmals zu prüfen. In diesem Zusammenhang könnte die Eingrenzung auf das Vorschulalter eine mögliche Alternative darstellen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz